



An die
Vernehmlassungsteilnehmenden

Zürich, 4. April 2014

Vernehmlassung zum Gesetz über den Lehrmittelverlag

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Zürich führt gemäss § 10 Abs. 1 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 einen Lehrmittelverlag in Form einer unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Dieser ist damit Teil der Bildungsdirektion.

Mit der vorgesehenen Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft im öffentlichen Besitz sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Lehrmittelverlag sich in einem stark verändernden Lehrmittelmarkt erfolgreich entwickeln kann.

Mit Beschluss vom 26. März 2014 hat der Regierungsrat die Bildungsdirektion ermächtigt, zum Entwurf des Gesetzes über den Lehrmittelverlag und zum Entwurf der Statuten für den Lehrmittelverlag ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf gewährleistet, dass der Lehrmittelverlag seine öffentlichen Aufgaben für die Volksschule und weitere Bereiche des Bildungswesens auch künftig erfüllen wird. Gleichzeitig soll sich der Lehrmittelverlag zu einem flexibleren Unternehmen weiterentwickeln können.

Detaillierte Informationen finden Sie in den beiliegenden Vernehmlassungsvorlagen (Gesetz über den Lehrmittelverlag [LMVG], Statuten der Lehrmittelverlag Zürich AG) sowie dem Beschluss des Regierungsrates vom 26. März 2014 (RRB Nr. 395/2014). Die Vernehmlassungsunterlagen stehen unter www.vernehmlassungen.zh.ch auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis zum **15. Juli 2014** an folgende Adresse einzureichen:

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Generalsekretariat
Postfach
8090 Zürich



Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch in elektronischer Form an folgende Adresse übermitteln: max.mangold@bi.zh.ch

Mit freundlichen Grüssen

Regine Aepli, Regierungsrätin

Beilagen:

- Gesetz über den Lehrmittelverlag (LMVG), Vernehmlassungsentwurf
- Statuten Lehrmittelverlag AG, Vernehmlassungsentwurf
- Beschluss des Regierungsrates vom 26. März 2014 (Erläuterungen)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten